



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 28. September 1999 NR. 1860

Deitingen: Gestaltungsplan „Bärner Süd“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Deitingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Bärner Süd“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Über das Baugebiet zwischen der Solothurner- und der Bärnerstrasse, westseits begrenzt durch den Russbach, besteht ein rechtsgültiger Gestaltungsplan aus dem Jahre 1991 (RRB Nr. 3483 vom 19.11.1991). Dieser regelt eine Wohnüberbauung mit Doppel- und Reiheneinfamilienhäusern in konventioneller Art und Weise. Dieser Gestaltungsplan wird abgelöst durch die beiden Gestaltungspläne „Bärner Süd“ und „Bärner Nord“ mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften.

Der geänderte Gestaltungsplan über den Teilbereich „Süd“ (nördlich Bärnerstrasse) regelt durch das Festlegen von Baufeldern die Lage künftiger Wohnbauten, die private Erschliessung und die Gestaltung der Aussenräume.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 14. Mai bis zum 14. Juni 1999. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 28. April 1999 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan „Bärner Süd“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Deitingen wird genehmigt.
- 3.2. Der bisherige Gestaltungsplan „Bärner“ (RRB NR. 3483 vom 19.11.1991) wird aufgehoben. Weitere bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung EG Deitingen

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'500.--	(Kto. 5803.431.00)
Publikationskosten	Fr.	<u>23.--</u>	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	1'523.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. P. P. P.

Bau-Departement (2) Bi/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später) [H:\Daten\Projektel046np990531046_rrbBaernerSued.doc]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Wasseramt, Rötistrasse, 4500 Solothurn

Sekretariat Katasterschätzung

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung

Gemeindepräsidium der EG, 4543 Deitingen, mit 6 gen. Plänen (später), (mit Rechnung)

Baukommission der EG, 4543 Deitingen

Planungskommission der EG, 4543 Deitingen

Breitenstein Charles, Architekt HTL/STV, Bahnhofstrasse 16, 4543 Deitingen

Staatskanzlei, (Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Deitingen: Genehmigung Gestaltungsplan „Bärner Süd“ mit Sonderbauvorschriften)